

Studienplan für das Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft am Institut für Psychologie

vom 18. Dezember 2017

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.]) vom 1. September 2005,

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

GELTUNGSBEREICH	Art. 1 Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät (Fakultät) Neurowissenschaft studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus Neurowissenschaft beziehen.
STUDIENPROGRAMME	Art. 2 Das Institut für Psychologie bietet folgendes Studienprogramm an: Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft (Minor 30 ECTS-Punkte)
ECTS-PUNKTE UND LERNZIELE	Art. 3 Die Anzahl ECTS-Punkte sowie die Lernziele für die einzelnen Veranstaltungen werden im Anhang definiert.
LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 4 ¹ Die Leitenden der Lehrveranstaltung geben Ziele und Inhalte der Leistungskontrolle vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. ² Prüfungen und Leistungsnachweise finden in der Regel schriftlich statt und werden benotet.
BEWERTUNG, WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION	Art. 5 ¹ Für die Benotung gilt Artikel 41 RSL Phil.-hum. ² Nicht bestandene Leistungskontrollen im Einführungsmodul können einmal und nicht bestandene Leistungskontrollen im Methodenmodul können zweimal wiederholt werden. ³ Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.
STUDIENFACHBERATUNG	Art. 6 Die Studierenden haben Anspruch auf Studienfachberatung. Diese obliegt der Leitung des Studienprogramms.

1. Bachelor-Studienprogramm Neurowissenschaft (Minor 30 ECTS)

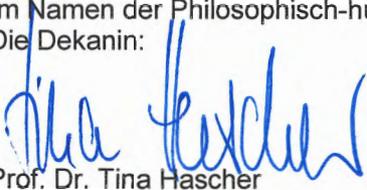
STUDIENZIELE	Art. 7 Neurowissenschaftliches Wissen und Methoden werden in verschiedenen Forschungsbereichen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät benötigt. Durch die im Studienprogramm vermittelten Inhalte und Kompetenzen erlangen Studierende neurowissenschaftliche Grundlagenkenntnisse und werden mit einschlägigen Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren vertraut gemacht.
STUDIENAUFBAU	Art. 8 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Pflichtleistungen: <i>a</i> Einführungsmodul (19 ECTS) <i>b</i> Methodenmodul (11 ECTS) ² Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Anhang A aufgeführt. ³ Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang B.
BESTEHENSNORM	Art. 9 Das Studienprogramm ist bestanden, wenn die erforderlichen ECTS-Punkte erworben und alle Leistungskontrollen mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen worden sind.
NOTE	Art. 10 Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 20 Absatz 4 RSL Phil.-hum.
	II. Rechtspflege
BESCHWERDEVERFAHREN	Art. 11 Es gelten die Bestimmungen des RSL Phil.-hum.
	III. Schlussbestimmungen
ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS	Art. 12 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

INKRAFTTRETEN

Art. 13 Dieser Studienplan tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Bern, 18. Dezember 2017

Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Die Dekanin:



Prof. Dr. Tina Hascher

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 30. Januar 2018

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann